



STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 06. März 2012, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 28.02.2012

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER  
Vbgm. Hansjörg OBINGER  
Vbgm. Werner SCHNELL  
StR ÖkR Barbara SALLER  
StR Karolina ALTMANN-KOGLER  
StR Josef MAIRHOFER  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Johann SCHREMPF  
StR Johann PICHLER  
GV Dr. Elisabeth SCHINDL  
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER  
GV Georg FEIGE  
GV Hugo KUTIL  
GV Ursula PFISTERER  
GV Andrea WAGNER  
GV Thomas STAUDER  
GV Thomas WENTZ  
GV Alois LUGGER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Friedrich MEISSNITZER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Johannes VOGL (ab 19.10 Uhr)  
GV Ing. Heinz RIEDER  
GV Helmut AMERING  
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt war:

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH

## Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 13.12.2011
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten** vom 22.11.2011, mit Anträgen zu den Punkten:
  3. Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen – Subvention 2012; Beratung und Beschlussfassung
  4. Freunde einer „Fairen Welt“ – Subvention 2011, Beratung und Beschlussfassung
  6. Tariferhöhung für Kurzzeitpflege im Seniorenheim, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Wirtschaft-, Stadtmarketing- u. Tourismusangelegenheiten** v.25.01.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:
  3. Ansuchen Aktionsgemeinschaft – Förderung für Wirtschaftsausstellung, Beratung und Beschlussfassung
  6. Frequenzzählung in der Bahnhofstraße auf Miete, Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Sportangelegenheiten** vom 08.02.2012, mit den Anträgen zum Punkt:
  5. Ansuchen um Subvention für das 7.Radkriterium Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Kultur-, Partnerschafts- u. Landwirtschaftsangelegenheiten** vom 27.02.2012, mit den Anträgen zum Punkt:
  4. Vergabe des Kulturpreises 2010/2011, Beratung und Beschlussfassung
- 7) SC Mitterberghütten, Volleyballturnier am 26.02.2012. Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Landessportverein der Polizei – Seniorenturnier Hallenfußball am 30.03.2012, Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen – Cäciliakonzert am 18.11.2012. Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Stühle, Bühnen- u. Schallelementen); Beratung und Beschlussfassung
- 10) Bildung zusätzlicher Haushaltsrücklagen – Nachtragsbeschluss Voranschlag 2012; Beratung und Beschlussfassung

- 11) Neuerrichtung Sonderschule Bischofshofen – Einbringung Sacheinlage in die Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Werkvertrag, Betreuungsvertrag über die arbeitsmedizinische Betreuung der Stadtgemeinde Bischofshofen durch die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Elisabeth Arabjan; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Pilkington Austria GmbH, Werksgelände 24, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstückes, Beratung und Beschlussfassung
- 14) Vereinbarung Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen - Stadtgemeinde Bischofshofen, Aufstellung einer überdachten Citybushaltestelle auf dem Grund der Bundesbahnmusikkapelle; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Vereinbarung Merkur Warenhandels AG Bischofshofen, Anpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 13/35, KG Bischofshofen, als Parkplatz für die Merkurkunden während der Umbauarbeiten des Merkurmarktes; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Angebot, Vereinbarung, Stadtgemeinde Bischofshofen, ÖBB-Postbus AG über die Anerkennung der Citybusfahrtscheine auf der Linie 560; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Pachtvertrag, Schulbuffet der Hermann-Wielandner-Hauptschule, Pächter Braian Zacarias Brustle, Nina Würnitzer; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Wartungsvertrag für den Naturrasenplatz des BSK mit der Firma Greenpower Handels GesmbH, Beratung und Beschlussfassung
- 19) Immobilien KG Bischofshofen, Bestandvertrag mit der Stadtgemeinde Bischofshofen im Zuge der Einbringung der Sonderschule in die Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Übernahme Instandhaltungsverpflichtung für Treppelweg im südlichen Bereich von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Bauvorhaben Neubau Sonderpädagogisches Zentrum, Vergabe der Arbeiten Schwarzdecker, Bauspengler, Fassade; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Vergabe Baumeisterarbeiten – Erweiterung SPZ/VS Neue Heimat, Beratung und Beschlussfassung
- 23) Initiativantrag aller in der GV vertretenen Fraktionen betreffend Trassenführung der 380-KV Leitung im Gemeindegebiet von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 24) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Johannes VOGL kommt etwas später. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:

- 20) Übernahme Instandhaltungsverpflichtung für Treppelweg im südlichen Bereich von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Bauvorhaben Neubau Sonderpädagogisches Zentrum, Vergabe der Arbeiten Schwarzdecker, Bauspengler, Fassade; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Vergabe Baumeisterarbeiten – Erweiterung SPZ/VS Neue Heimat, Beratung und Beschlussfassung
- 23) Initiativantrag aller in der GV vertretenen Fraktionen betreffend Trassenführung der 380-KV Leitung im Gemeindegebiet von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 24) Allfälliges

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen (GV VOGL ist noch nicht anwesend)*

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Da keine Wortmeldungen erfolgen fährt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

### 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 13.12.2011

*Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt (GV VOGL ist noch nicht anwesend)*

Bgm. RegR ROHRMOSER lässt über den Vorschlag, **TO-Punkt 23)** Initiativantrag aller in der GV vertretenen Fraktionen betreffend Trassenführung der 380-KV Leitung im Gemeindegebiet von Bischofshofen, auf Grund der zahlreich anwesenden Zuhörer **vorzuziehen**, abstimmen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV VOGL ist noch nicht anwesend)*

**23) Initiativantrag aller in der GV vertretenen Fraktionen betreffend Trassenführung der 380-KV Leitung im Gemeindegebiet von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet, dass der Trassenvorschlag der APG vorliegen würde. Seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen habe man zwei international bekannte Experten in Bezug auf Erdkabel gewinnen können und sei nun in der Lage, realistische Forderungen bezüglich der Erdverkabelung stellen zu können. Er verliest darauf den folgenden

**Amtsbericht**

Im Zuge der Vorplanungen zur Errichtung der 380-kV-Salzburgleitung hat die Gemeindevertretung bereits im Jahr 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Neutrassierung der 380-kV-Leitung über das Hagengebirge („Hagengebirgsvariante light“), falls sich dies nicht realisieren lässt,
- b. Trassierung der 380-kV-Leitung durch weitgehend unbesiedeltes Gebiet und die Einhaltung der Mindestabstände nach dem Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes (400 m zwischen Bauland und Freileitung und 200 m zwischen der dauernden Wohnnutzung dienenden Bauten und der Freileitung

Mittlerweile wurde im Dezember 2011 von der APG die Trassenführung der 380-kV-Leitung festgelegt. Die politischen Vertreter haben sich eingehend mit der aktuellen Planungsgrundlage auseinandergesetzt.

Nachdem die Hagengebirgsvariante definitiv von der APG ausgeschlossen wurde, war die Stadtgemeinde auf der Suche nach einem realistischen und verträglichen Lösungsansatz für die Trassenführung.

Aus dem nunmehr vorliegenden Trassenverlauf ergeben sich für Bischofshofen zwei zentrale Brennpunkte. Für die betroffenen Anrainer des südlichen Haidberges und dem inneren Gainfeldtales konnte keine zufriedenstellende Trassenführung gefunden werden.

**Der Schutz der Bewohner von Bischofshofen hat für die Stadtgemeinde oberste Priorität!**

Aufgrund des engen Verlaufes des Salzachtales stellt das Gainfeldtal den zentralen Erholungsraum, sowohl für die Bevölkerung als auch für den Tourismus dar. Der Schutz dieses unverwechselbaren und einzigartigen Landschaftsbildes hat maßgebliche Priorität.

Nach eingehender und umfassender Information und Beratung durch namhafte, international anerkannte Experten, stellen die Fraktionen der Stadtgemeinde Bischofshofen den

**Antrag**

auf Teilverkabelung der 380-kV-Leitung im Bereich des Talschlusses des Gainfeldtales bis zur technisch notwendigen Überspannung des Mühlbachtals im Süden unserer Gemeinde.

StR MAIRHOFER sagt dazu, dass man sich mittlerweile seit 2008 mit dem schwierigen und brisanten Thema beschäftigen würde. Er danke Vbgm. OBINGER dafür, dass es ihm gelungen sei, die beiden Experten einzuladen. Durch die umfassende Information sei man in der Lage gewesen einen realistischen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen an den Verbund zu stellen.

Vbgm. OBINGER sagt im großen Kontext gebe es zwei große Gegensätze. Die Interessen vor Ort stünden den Interessen des Verbundes, der die Verkabelung so

günstig wie möglich machen möchte, entgegen. Da Experten des Landes nicht zur Verfügung standen, habe man sich auf der Grundlage Europakabel orientiert und mit Prof. Schuppe einen namhaften Experten gewinnen können. Er war in der Lage, für die Stadtgemeinde realistische Forderungen aufzuzeigen.

Bei der 380-kV-Leitung handelt es sich um eine auf mindestens 100 Jahre ausgerichtete Ringleitung, die wesentlich und auf Dauer bestehen bleiben wird. Bischofshofen wird immer wieder mit dem werbewirksamen Blick auf die Mandlwände abgebildet und es ist einfach wichtig, dass dieser Blick unverbaut bleibt.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten v.22.11.2011, mit den Anträgen zu den Punkten:**

**3. Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen - Subvention 2012; Beratung und Beschlussfassung**

**4. Freunde einer „Fairen Welt“ - Subvention 2011, Beratung und Beschlussfassung**

**6. Tarifierhöhung für Kurzzeitpflege im Seniorenheim, Beratung und Beschlussfassung**

**ad 3. Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen - Subvention 2012; Beratung und Beschlussfassung**

StR PICHLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, eine Subvention für den Salzburger Seniorenbund im Betrage von € 380,- zu beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV VOGL ist noch nicht anwesend)*

**ad 4. Freunde einer „Fairen Welt“ - Subvention 2011, Beratung und Beschlussfassung**

StR PICHLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, für den Verein „Freunde einer fairen Welt“ eine Subvention im Betrage von € 300,- zu genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV VOGL ist noch nicht anwesend)*

**ad 6. Tarifierhöhung für Kurzzeitpflege im Seniorenheim, Beratung und Beschlussfassung**

StR PICHLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, den Grundtarif für die Kurzzeitpflege bei € 27,05 zu belassen und darüber hinaus den Pflegetarif der Pflegestufe 3, dzt. € 45,60 zu verrechnen. Bei erhöhter Pflegebedürftigkeit mögen die geltenden Pflegesätze des Landes Salzburgs ihre Anwendung finden.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV VOGL ist noch nicht anwesend)*

- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft-, Stadtmarketing- u. Tourismusangelegenheiten vom 25.01.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 3. Ansuchen Aktionsgemeinschaft - Förderung für Wirtschaftsausstellung, Beratung und Beschlussfassung**
- 6. Frequenzzählung in der Bahnhofstraße auf Miete, Beratung und Beschlussfassung**

**ad 3. Ansuchen Aktionsgemeinschaft - Förderung für Wirtschaftsausstellung, Beratung und Beschlussfassung**

StR SCHREMPF berichtet aus dem Protokoll und sagt, die Wirtschaftsausstellung mit 2000m<sup>2</sup> sei ausgebucht und werde sehr interessant. Er ersucht um Abstimmung, für die Wirtschaftsausstellung 2012 einen Beitrag in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV VOGL ist noch nicht anwesend)*

Vbgm. SCHNELL erläutert, dass auf dem von der Stadt gemieteten Teil Akzente, der Jugendtreff die Freiwillige Feuerwehr und der Wirtschaftshof mit dem neuen Trinkwasserkraftwerk als e-5-Gemeinde Platz finden würden. Man müsse nur noch einen Beamer besorgen, dessen Transport und Aufstellung vom Wirtschaftshof übernommen werden könne.

StR PICHLER sagt dazu, dass der Schiclub im Besitz einiger Beamer sei, die für das Schispringen benötigt würden. Das übrige Jahr über würden sie beim Scheibenpflug aufbewahrt, der sie vermieten könne. Auf die könne man sicher zurückgreifen.

GV WAGNER ist für die Kinderbetreuung im Rahmen der Wirtschaftsausstellung zuständig und ersucht den Bürgermeister für den Zeichenwettbewerb, den sie veranstalten möchte, 3 Saisonkarten für das Schwimmbad zur Verfügung zu stellen. Bgm. ROHRMOSER kommt der Bitte nach.

**ad 6. Frequenzzählung in der Bahnhofstraße auf Miete; Beratung und Beschlussfassung**

StR SCHREMPF berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, das Paket „Frequenzerhebung in der Bahnhofstraße“ 24 Monate anzumieten.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV VOGL ist noch nicht anwesend)*

Vbgm. SCHNELL möchte wissen, ob die Angelegenheit „Zaun“ beim Pestfriedhof erledigt sei.

Bgm. RegR ROHRMOSER erklärt, dass der Pachtvertrag mit Thomas Kreuzberger und der Agrargemeinschaft Götschenbergweide beschlossen worden sei. Er habe verlangt, dass bei der Zaunversetzung im Frühling jemand von der Stadtgemeinde (Bürgermeister und Vizebürgermeister) dabei sei und die Versetzung in einer Niederschrift dokumentiert wird.

**5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Sportangelegenheiten v.08.02.2012, mit den Anträgen zum Punkt:  
5. Ansuchen um Subvention für das 7. Radkriterium Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**

**ad 5. Ansuchen um Subvention für das 7.Radkriterium Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung**

Vbgm. SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, das 7. Radkriterium Bischofshofen mit einer Subvention in der Höhe von 2.000 Euro zu unterstützen. Zudem sollen folgende Sachleistungen bereitgestellt werden.

- Absperrgitterlogistik, Transport mit einem Auto, Auf- und Abbau (4 Personen werden vom Organisator gestellt)
- Die Bereitstellung Logistik des erforderlichen Absperrmaterials
- Strom- und Wasserkosten für die Werbeposters der Sponsoren
- Wasch- und Brausegelegenheiten
- Endreinigung und Entsorgung

Sollten Unklarheiten bzgl. der Sachleistungen bestehen, dann erfolgt noch ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Ausschusses für Sportangelegenheiten Vbgm. Werner Schnell, dem Leiter des Wirtschaftshofes und dem Veranstalter des Radkriteriums.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV VOGL ist noch nicht anwesend)*

Ab 19.10 Uhr nimmt GV VOGL an der Sitzung teil.

**6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Partnerschafts- u. Landwirtschaftsangelegenheiten v.27.02.2012, mit den Anträgen zum Punkt:  
4. Vergabe des Kulturpreises 2010/2011, Beratung und Beschlussfassung**

**ad 4. Vergabe des Kulturpreises 2010/2011, Beratung und Beschlussfassung**

StR SALLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, dass Wolfgang Haussteiner mit dem Kulturpreis der Stadt Bischofshofen für die Jahre 2010/2011 ausgezeichnet wird. Die Höhe des Kulturpreises beträgt 1.000 Euro.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR. Saller hat bzgl. der Vergabe des Kulturpreises ein Vorgespräch mit Martina Mayr und Mag. Klaus Vinatzer geführt. Diese werden bei der Ausrichtung des Preises behilflich sein. Die Verleihung soll nach Ostern erfolgen. Als Festgäste können zwischen 100 und 120 Personen geladen werden. Die Planung der Verleihung soll in Absprache mit dem Kulturpreisträger erfolgen.



**7) SC Mitterberghütten, Volleyballturnier am 26.02.2012. Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Mit Schreiben vom 6.2.2012 hat der SC Mitterberghütten, Sektion Volleyball, Obmann Alois Kaserbacher um Reservierung bzw. kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle für die Durchführung eines Volleyballturniers am 26.2.2012 angesucht.

Das Benützungsentgelt beträgt für einheimische Vereine bei der Nutzung als Sporthalle derzeit täglich € 281,40.

Demnach ergeht folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dem SC Mitterberghütten, Sektion Volleyball für die Durchführung eines Volleyballturniers am 26.2.2012 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Hallenmiete in der Höhe von € 281,40 zu erlassen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**8) Landessportverein der Polizei - Seniorenturnier Hallenfußball am 30.03.2012, Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Mit Schreiben vom 15.2.2012 hat der Landessportverein der Polizei Salzburg um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle für die Durchführung der ersten Landesmeisterschaft in Hallenfußball für Senioren angesucht.

Im Namen des Landespolizeisportvereines ersucht nunmehr Thomas Reinegger um die kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 30.03.2012. Das Benützungsentgelt beträgt für einheimische Vereine bei der Nutzung als Sporthalle derzeit täglich € 281,40, für auswärtige Vereine € 467,80.

Demnach ergeht folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dem Landessportverein der Polizei Salzburg für die Durchführung der ersten Salzburger Landesmeisterschaft im Hallenfußball für Senioren am 30.3.2012 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 467,80 erlassen wird.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**9) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen - Cäciliakonzert am 18.11.2012. Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Stühle, Bühnen- u. Schallelementen); Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Die Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen veranstaltet am 18.11.2012 in der Hermann-Wielandner-Halle das traditionelle Cäciliakonzert (Hallenmiete € 655,30 für einheimische Veranstalter). Mit e-mail vom 2.12.2011 ersucht nun die Bundesbahnmusikkapelle die Halle inkl. Stühle, Bühnen und Schallelemente für diesen Termin – wie bisher – kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Aufbau (am Vortag) und Abbau erfolgen in Eigenregie durch die Mitglieder der Musikkapelle.

Demnach ergeht folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen für das Cäciliakonzert am 18.11.2012 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bestuhlung, Bühne und Akustikelemente kostenlos zur Verfügung zu stellen und somit die Hallenmiete in Höhe von € 655,30 zu erlassen.  
1/322/7573

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**10) Bildung zusätzlicher Haushaltsrücklagen - Nachtragsbeschluss Voranschlag 2012; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Der Voranschlag 2012 der Stadtgemeinde Bischofshofen wurde der Gemeindeaufsicht zur Durchsicht am 24. Jänner 2012 übergeben.

Dabei wird von Seiten der Aufsicht festgestellt dass auf der Einnahmenseite (Ertragsanteile und Finanzzuweisung) nach nochmaliger Durchrechnung ein Betrag von € 443.054,45 nicht im Voranschlag aufscheint und daher nachträglich noch eingearbeitet werden soll.

Diese zusätzlichen zu erwartenden Einnahmen werden nach Rücksprache mit Bgm. Rohrmoser, Vzbgm. Obinger sowie StR. Mairhofer den Rücklagen zugeführt und für den Bau der Sonderschule verwendet.

Nach erfolgtem Nachtragsbeschluss durch die Gemeindevertretung wird der Voranschlag 2012 sowohl einnahmenseitig (Ertragsanteile) sowie ausgabenseitig (Rücklagenzuführung) abgeändert und der Gemeindeaufsicht nochmalig zugestellt.

Im Sinne des Amtsberichts ergeht nachstehender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen den Nachtrag zum Voranschlag 2012

- Einnahmenerhöhung: € 443.100,00 (Ertragsanteile und Finanzzuweisung)

- Ausgabenerhöhung: € 443.100,00 (Zuführung Rücklage)  
beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>11) Neuerrichtung Sonderschule Bischofshofen – Einbringung Sacheinlage in die Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt die Grundflächen samt darauf geplanten Baulichkeiten –Sonderschule/VS Neue Heimat - als Sacheinlage in die am 9.8.2007 gegründete Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG einzubringen, und zwar

Grundparzellen: die Parzellen werden nach Rücksprache mit Notar Dr. Gabriel Günther sowie Mag. Saller Thomas (Steuerbüro Saller) festgelegt und werden bei der GV nachgereicht.

Auf Grund der Absichtserklärung ergeht nachstehender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen nachstehende Grundstücksflächen wie im Gespräch mit Notar Dr. Gabriel und Mag. Saller Thomas festgelegt, samt der darauf geplanten Baulichkeit „Neuerrichtung Sonderschule/VS Neue Heimat“ als Sacheinlage in die Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG einbringt.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>12) Werkvertrag, Betreuungsvertrag über die arbeitsmedizinische Betreuung der Stadtgemeinde Bischofshofen durch die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Elisabeth Arabjan; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Zumal es in den letzten Jahren wiederholt zu einem Wechsel in der Person der Arbeitsmedizinerin, welche die Stadtgemeinde über einen Werkvertrag mit dem AMD betreute, gekommen ist, gab es seit der letzten Kündigung von Dr. Spaun Überlegungen die arbeitsmedizinische Betreuung direkt und ohne Umweg über den AMD mit einer professionellen Arbeitsmedizinerin zu organisieren. Aufgrund einer Referenz von Vzbgm. Obinger kam es zu einem Kontakt mit der in St. Johann ansässigen, hauptberuflichen Arbeitsmedizinerin Dr. Arabjan. In mehreren Gesprächen mit ADir. Dr. Simbrunner konnte eine gemeinsame Basis für eine zukünftige und langfristige arbeitsmedizinische Betreuung gefunden werden. Aus diesem Grund wurde der arbeitsmedizinische Betreuungsvertrag mit dem AMD nicht mehr verlängert. Die Gründe dafür wurden Dr. Diller (Chef des AMD) seitens ADir. Dr. Simbrunner mitgeteilt.

Der vorliegende Betreuungsvertrag wurde von der Ärztekammer Salzburg approbiert und von Dr. Arabjan genehmigt.

Eckpunkte des Vertrages:

**Dauer:** Die Vereinbarung tritt mit 1. März 2012 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Kalenderhalbjahr eines jeden Jahres gekündigt werden.

**Honorar:** € 100,-- pro Einsatzstunde (es sind ca. 70 Einsatzstunden pro Jahr geplant)

Es ergeht daher folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden arbeitsmedizinischen Betreuungsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Dr. Elisabeth Arabjan, ihre Zustimmung erteilen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<p><b>13) Pilkington Austria GmbH, Werksgelände 24, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstückes, Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Die Pilkington Austria GmbH teilte mit Schreiben vom 4. November 2011 der Stadtgemeinde mit, dass im Zuge einer in Umsetzung befindlichen Kapazitätserweiterung und hinsichtlich wichtiger Weichenstellungen bezüglich von Erweiterungsplänen dringend zusätzliche Außenflächen benötigt werden, um die logistischen Abläufe verbessern zu können.

Die Pilkington Austria GmbH ersucht daher die Stadtgemeinde um Verpachtung einer dem Betriebsgelände angrenzenden Fläche im Ausmaß von ca. 140 m<sup>2</sup>. Die Fläche befindet sich Eigentum der Stadtgemeinde und ist im beiliegenden Lageplan grün schraffiert dargestellt. Laut Antragsteller würde eine Verpachtung der Fläche zur Standortsicherung und zur Grundsteinlegung für weitere Arbeitsplätze beitragen.

Aus Sicht des Amtes wird festgehalten, dass es sich bei der beantragten Fläche um eine Teilfläche der Gemeindestraße Werksgelände handelt, welche derzeit von der Stadtgemeinde nicht benötigt wird. Aus Sicht des Amtes sollte der Verpachtung zugestimmt werden, da gegebenenfalls nach Umsetzung der künftigen Erweiterungspläne der Pilkington Austria GmbH ein weiterer Flächenbedarf gegeben sein könnte und dann ein höherer Ertrag bei einem eventuellen Verkauf für die Stadtgemeinde zu erzielen wäre.

Es ergeht nachstehender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Vertrag, abzuschließen zwischen der Pilkington Austria GmbH und der Stadtgemeinde ihre Zustimmung erteilen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**14) Vereinbarung Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen - Stadtgemeinde Bischofshofen, Aufstellung einer überdachten Citybushaltestelle auf dem Grund der Bundesbahnmusikkapelle; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Es ist beabsichtigt auf dem Grund der Bundesbahnmusikkapelle (Musikerheim) eine überdachte Citybushaltestelle zu errichten, zumal die Routenverlegung des Citybusses durch die Siedlungsgasse sehr gut angenommen wird. Herr Robert Gassner beziffert in einem e-mail an die Stadtgemeinde die Tagesfrequenz mit 112 Personen bzw. Fahrgästen. Darunter befinden sich nach seinen Angaben viele Mütter mit Kindern, Berufstätige, Schulkinder und Senioren/innen des betreuten Wohnens. Seit Beginn des Fahrplanes am 11.12.2011 kam es aufgrund von ungünstigen Wetterverhältnissen sehr oft zu Verspätungen der Busse von 10 bis 15 Min. Die Fahrgäste konnten keinen „Wetterschutz“ in einem entsprechenden Citybuswartehäuschen finden. Aus diesem Grund ist die Errichtung einer überdachten Haltestelle in diesem Bereich geplant.

Vor Realisierung des Projektes ist es jedoch erforderlich, einen entsprechenden Standplatz für die überdachte Haltestelle zu finden. Der Platz vor dem Musikerheim der Bundesbahnmusikkapelle wurde dafür als ideal erachtet. Aus diesem Grund gab es Gespräche mit dem Obmann der Bundesbahnmusikkapelle Herrn Franz Stranger über die Aufstellung einer überdachten Haltestelle auf deren Grund. Die Gespräche verliefen positiv, sodass nunmehr ein entsprechender Vertrag errichtet werden konnte.

Eckpunkte des Vertrages:

- Dauer:** Die Vereinbarung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Vertragsparteien verzichten einvernehmlich auf die Ausübung des Kündigungsrechtes während eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages. Die erstmalige Kündigungsmöglichkeit hinsichtlich der Bestandsfläche besteht somit zum 31.12.2017
- Entgelt:** ohne Entgelt
- Haftung:** Die Stadtgemeinde übernimmt für die vertragsgegenständliche Grundstücksfläche sowohl die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB als auch die Schneeräumung und Streuung

Es ergeht daher folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und der vorliegenden Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen, ihre Zustimmung erteilen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

GV KUTIL weist darauf hin, dass man darauf achten sollte, alle Citybus-Haltestellen zu überdachen.

Vbgm. SCHNELL stimmt dem zu und sagt, dass man das bereits einmal angedacht habe, die Sache aber unverständlicherweise wieder eingeschlafen sei.

Bgm. RegR ROHRMOSER erklärt, dass es zum Beispiel oben am Zimmerberg auf dem Grundstück Fanninger, schon einiges Verhandlungsgeschick gebraucht habe, überhaupt eine Haltestelle einzurichten. Er könne sich nicht vorstellen, dass es die Zustimmung zu einer Überdachung gebe.

**15) Vereinbarung Merkur Warenhandels AG Bischofshofen, Anpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 13/35, KG Bischofshofen, als Parkplatz für die Merkurkunden während der Umbauarbeiten des Merkurmarktes; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Aufgrund des Totalumbaus des Merkurmarktes in Bischofshofen, hat die Merkur Warenhandels AG zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes das ehemalige Geschäftslokal „Schilchegger“ für die Dauer der Umbauarbeiten als Geschäftslokal angemietet.

Den Kunden des provisorischen Geschäftslokals soll das gemeindeeigene Grundstück Nr. 13/35 als Parkplatz dienen. Diesbezüglich hat es vorab Gespräche mit dem Filialleiter des Merkurmarktes Herrn Kreuzer und BAL Ing. Mag. Neumayer gegeben.

Demnach soll das gemeindeeigene Grundstück Nr. 13/35, welches einen Flächenumfang von 1.598 m<sup>2</sup> hat, der Merkur Warenhandels AG für einen Zeitraum von 6 Monaten (also während der Umbauphase) als Parkplatz verpachtet werden. Der Vertrag beginnt mit 1. April 2012 und endet mit 30. September 2012 (befristetes Pachtverhältnis). Die Merkur Warenhandels AG ist bereit einen Pachtzins in Höhe von € 0,85 pro m<sup>2</sup> und Monat zu bezahlen. Gerechnet auf die gesamte Pachtdauer ergibt dies einen Pachtzins in Höhe von € 8.149,80. Aufgrund der kurzen Pachtdauer ist dieser Betrag selbstverständlich nicht wertgesichert.

Es ergeht daher folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Pachtvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der Merkur Warenhandels AG, ihre Zustimmung erteilen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**16) Angebot, Vereinbarung, Stadtgemeinde Bischofshofen, ÖBB-Postbus AG über die Anerkennung der Citybusfahrtscheine auf der Linie 560; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER bedankt sich bei Vbgm. OBINGER, StR Josef Mairhofer und AD Mag. Dr. SIMBRUNNER für die sehr gute Vorbereitung und die erfolgreichen Verhandlungen mit der ÖBB-Postbus GmbH. Er verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Mit dem nun vorliegenden Angebot der ÖBB-Postbus GmbH konnte eine mehrjährige (Preis-)Verhandlung über die Anerkennung der Citybusfahrtscheine auf der Postbuslinie 560 gütlich zum Abschluss gebracht werden.

Nochmals zur Erinnerung:

Im Jahr 2010 wurde der Linienteil 55 (Citybus) durch den Salzburger Verkehrsverbund neu ausgeschrieben. Als Best- und Billigstbieter wurde die ÖBB-Postbus GmbH mit einer Auftragssumme von € 195.000 pro Jahr mit der Weiterführung des Citybusverkehrs in Bischofshofen betraut. Die Linie

560, welche seit Jahren in den Citybustakt eingebunden ist, konnte in der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden, da diese Linie eigenwirtschaftlich von der ÖBB-Postbus GmbH betrieben wird und daher nicht Teil der Ausschreibung sein konnte.

Um jedoch den Halbstundentakt des Citybusverkehrs in Bischofshofen aufrecht erhalten zu können, ist es erforderlich, dass die Citybusfahrtscheine auf der Linie 560 seitens der ÖBB-Postbus GmbH anerkannt werden. Über die Höhe des entsprechenden Anerkennungsbetrages gab es unterschiedliche Standpunkte zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der ÖBB-Postbus GmbH, wobei die Fahrgastfrequenz auf dieser Linie immer ein zentraler Diskussionspunkt war. Letztendlich konnte man sich nach zahlreichen Gesprächen auf das vorliegende Angebot der ÖBB-Postbus GmbH einigen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Linie 560 im nächsten Jahr neu ausgeschrieben wird. Aus diesem Grund läuft dieses Angebot (Vereinbarung) mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2012 aus.

Es ergeht daher folgender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Angebot der ÖBB-Postbus GmbH ihre Zustimmung erteilen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **17) Pachtvertrag, Schulbuffet der Hermann-Wielandner-Hauptschule, Pächter Braian Zacarias Brustle, Nina Würnitzer; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### **Amtsbericht**

Trotz mehrmaliger Aufforderungen seitens des Direktors der Hermann Wielandner Hauptschule hat die Vorpächterin nicht die Vorgaben für eine gesunde Jause in dem von ihr gepachteten Schulbuffet in der Hermann Wielandner HS eingehalten. Man hat sich daraufhin von der Pächterin des Schulbuffets getrennt. In der Folge wurde das Schulbuffet neu ausgeschrieben. Für den Pachtbetrieb des Schulbuffets hat sich nur Frau Nina Würnitzer beworben. Sie ist bereit, die Vorgaben für eine gesunde Jause im Schulbuffet zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Pachtvertrag jedoch mit Herrn Braian Zacarias Brustle, dem Lebensgefährten von Frau Nina Würnitzer abgeschlossen wird, da dieser Inhaber der Gewerbeberechtigung der gemeinsamen Cateringfirma ist.

Zumal es sehr schwer war eine Nachpächterin für das Schulbuffet zu finden und der Buffetbetrieb nicht sehr lukrativ ist, wird seitens des Schuldirektors Stefan Steinacher vorgeschlagen, weder eine Pacht noch Betriebskosten zu verlangen. Letztere wären ohnehin sehr gering.

#### Eckpunkte des Vertrages:

- Dauer:** Der Pachtvertritt tritt mit 1.April 2012 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden.
- Entgelt:** ohne Entgelt und ohne Betriebskosten
- Haftung:** Der Pächter ist verpflichtet, das gepachtete Schulbuffet ordnungsgemäß und unter Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu führen
- Sonstiges:**
1. Mindestöffnungszeiten:
    - Während der Schulzeit montags bis freitags von 10:30 bis 10:45 Uhr
    - Während der Schulzeit montags bis freitags von 12:30 bis 13:25 Uhr (Mittagspause)
  2. Während der Mittagspause (montags bis freitags) ist vom Pächter ein warmes Essen gegen Voranmeldung und zu einem Richtpreis von € 3,50 anzubieten. Ein entsprechender Wochenspeiseplan ist zu erstellen und beim Schulbuffet in der Vorwoche auszuhängen.

3. Sämtliche mit dem Betrieb des Schulbuffets verbundenen Hygienevorschriften sind genauestens einzuhalten.
4. Die Abrechnung und Abwicklung des Buffetbetriebes erfolgt auf eigenes Kostenrisiko des Pächters. Sämtliche Lieferungen und die entsprechenden Rechnungen haben auf „Namen und Rechnung“ des Pächters zu erfolgen.
5. Der Pächter ist alleinige Ansprechperson für gewerberechtliche Belange im Zusammenhang mit dem ordentlichen Betrieb des Schulbuffets.
6. Die Schuljause muss den Vorgaben einer „gesunden Jause“ entsprechen. Der Pächter darf nur Produkte verkaufen, die vorher von der Schulleitung genehmigt wurden. Dementsprechend ist vor Beginn des Pachtverhältnisses vom Pächter in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Produktsortiment für das Schulbuffet schriftlich zu erstellen und vom Pächter und der Schulleitung zu unterfertigen. Dieses Produktsortiment kann jederzeit mit schriftlicher Zustimmung der Schulleitung geändert werden. Die Nichteinhaltung dieser Vertragsbestimmung ist ein sofortiger einseitiger Kündigungsgrund durch die Verpächterin ohne dass die Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

GV STEINACHER sagt dazu, dass das Schulbuffet seit 10 Jahren im Betrieb sei und man sich jetzt in Richtung „Gesunde Jause“ ausrichten möchte. Es habe einige Interessenten gegeben, von denen einer übrig blieb, der sich bereit erklärt habe, auch ein Mittagessen zum Richtpreis von € 3,50 anzubieten.

VbGm. OBINGER sagt, im Hinblick auf die gesunde Gemeinde sei natürlich eine „Gesunde Jause“ zu begrüßen. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass der Vertrag mit den geltenden Hygienevorschriften beim Warmkochen auf Grund der hohen Auflagen einzuhalten sei. Die technischen Voraussetzungen seien nicht gegeben und vom Pächter nicht zu finanzieren. Ein Mittagessen sei wahrscheinlich nicht möglich.

GV STEINACHER antwortet, dass der Pächter über die Vorgaben Bescheid wisse und sie nach eigenen Aussagen, erfüllen könne.

VbGm. SCHNELL sagt, dass massive bauliche Veränderungen dafür notwendig wären. Ein warmes Mittagessen wäre zwar begrüßenswert, aber nicht durchführbar.

GV STEINACHER verweist darauf, dass die Ganztagsbetreuung auch in der Hauptschule kommen werde und das könne bereits im nächsten Schuljahr sein. Die Gemeinde sei verpflichtet, dafür zu sorgen und er führt die Gemeinde Werfen als Beispiel an. Außerdem betont er, das Projekt „Gesunde Jause“ sei gestorben, wenn kein Mittagessen angeboten werde, weil die Kinder wieder nur zum Billa gehen und dort alles andere als gesund einkaufen.

VbGm. SCHNELL antwortet, dass die Gemeinde verpflichtet sei, zu prüfen ob es technisch machbar sei. Ein erster Kranker und man habe ein Riesenproblem. Von einer Küche im Kindergarten habe man auf Grund der hohen Auflagen absehen müssen und die Essenszubereitung ins Seniorenheim verlegt.

StR ALTMANN-KOGLER und GV WAGNER möchten beide wissen ob man für die Essenszubereitung in der Schule eine Genehmigung benötige. Für die Kindergärten gebe es klare Hygienerichtlinien und Hygieneschulen des Personals.



AD Mag. Dr. SIMBRUNNER sieht das pragmatisch. Für Brustle und Würnitzer ist der Vertrag in Ordnung. Die Räumlichkeiten werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sind Unternehmer mit Catering-Erfahrung, die wissen welche gesetzlichen Vorgaben sie einhalten müssen.

Vbgm. OBINGER betont, dass man die Grundlagen aufbereiten müsse. Er sei dafür, den TO-Punkt abzusetzen, bis alle Details geklärt seien.

GV STEINACHER setzt dem entgegen, dass Frau Würnitzer bereits seit Semesterbeginn mit dem Testbetrieb für das Büffet begonnen habe. Sie müsse die Möglichkeit haben sich heranzutasten. Er habe jahrelang auf das Problem hingewiesen, man stehe mit dem Rücken zur Wand.

Er habe darauf gedrungen, wenn es Frau Würnitzer möglich sei, auch die Franz-Moßhammer-Schule mit zu versorgen. Die Organisation sei jedoch schwierig. Die Lieferung könnte unterirdisch erfolgen, eventuell gehe es mit Hilfe der Kinder beim Verkauf. Die Lebenshilfe, die einmal pro Woche eine gesunde Jause für die Franz-Moßhammer-Schule anbiete sei nicht in der Lage, die gesunde Jause 5 Tage in der Woche zu liefern und für eine zweite Schule schon gar nicht.

Vbgm. SCHNELL möchte wissen, was man unter „Gesunde Jause“ verstehe.

GV STEINACHER antwortet, das beinhalte Produktvielfalt (nicht jeden Tag dasselbe), hochwertige Produkte, z.B. Kürbisvollkornweckerl mit verschiedenen Aufstrichen, Käse und Schinken, selbstgemachte Kuchen usw.

StR ÖkR SALLER erklärt, dass sie für die „Gesunde Jause“ in der Franz-Moßhammer-Hauptschule mit zuständig sei. Hier bereite die Lebenshilfe an einem Tag pro Woche Brote und Weckerl mit Aufstrichen zu. Es gebe auch Äpfel. Zu einer „Gesunden Jause“ gehörten auch Milch und Joghurt.

Wahrscheinlich aber mache man sich Gedanken über Dinge, die die Stadtgemeinde gar nicht betreffen würden. Es sei bei der Bezirkshauptmannschaft zu überprüfen, ob die Vorgaben für einen Büffetbetrieb ausreichen würden.

GV FEIGE weist darauf hin, das sich das Büffet auch rechnen müsse. Ohne einen gewissen Anteil an Süßigkeiten werde man von einem Schulbüffet nicht leben können. Die Franz-Moßhammer-Schule habe nie ein Büffet gehabt und auch keinen Platz dafür.

Vbgm. OBINGER sagt, für ihn sei das Bemühen von GV STEINACHER ersichtlich und er honoriere das. Der Vertrag regle aber nur die Rahmenbedingungen. Er könne nichts Unbekanntes beschließen und hier gebe es zu viele unbekannte Komponenten.

GV RIEDER schlägt vor, das warme Essen bis zur Klärung der Angelegenheit wegzulassen. Obwohl bei einem Catering auch warmes Essen geliefert werde und er sich nicht vorstellen könne, dass der Büffetbetreiber nicht über die hygienischen Vorgaben Bescheid wisse.

Vbgm. SCHNELL sagt, man könne doch nicht so blauäugig sein und glauben, dass man etwas beschließen werde, nur weil man einem das Messer ansetze. Unter diesen Umständen könne man Frau Würnitzer gleich morgen heimschicken, bis die

Bedingungen geklärt sind. Man habe eine Verantwortung als Schulträger für die Kinder. Offensichtlich sei keinem hier klar, welche Auflagen zu erfüllen seien. Das habe man doch beim Kindergarten gesehen.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt der Vertrag sei rechtlich in Ordnung. Er habe nicht gewusst, dass der Betrieb bereits begonnen habe.

GV WAGNER sagt, man könne doch sicher einen Probetrieb beschließen, bis die Richtlinien überprüft seien und allen sei damit geholfen.

VbGm. OBINGER betont, dass in keiner Wortmeldung an der Rechtmäßigkeit des Vertrages gezweifelt worden sei. Man wisse nun Bescheid, dass der Betrieb bereits laufe. Es gehören also dringend alle Unbekannten geprüft um so schnell als möglich den Vertrag zu beschließen.

GV STEINACHER weist nochmals darauf hin, dass beiden Schulen sehr geholfen sei, wenn das Vorhaben verwirklicht würde.

Bgm. RegR ROHRMOSER macht den Vorschlag, den TO-Punkt für heute abzusetzen, den Probetrieb zu tolerieren und die Rahmenbedingungen mit der Bezirkshauptmannschaft zu klären. Darüber lässt er abstimmen.

*Beschluss: Der Antrag, den TO-Punkt abzusetzen wird einstimmig angenommen*

## **18) Wartungsvertrag für den Naturrasenplatz des BSK mit der Firma Greenpower Handels GesmbH, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### **Amtsbericht**

Dieser Wartungsvertrag dient dazu die Qualität der Sportrasenflächen zu verbessern und durch laufende optimierte Pflege Generalsanierungen zu vermeiden.

Der Wartungsvertrag (Stadtgemeinde Bischofshofen - Greenpower Handels GesmbH) enthält folgende Vertragseckpunkte:

1. **Vertragsgegenstand:** Pflege des Naturrasenplatzes des BSK bei der Hermann-Wielandner-Halle
2. **Dauer:** 01.01.2012 bis 31.12.2014.
3. **Entgelt:** Pauschal für sämtliche Dienstleistungen € 3.680,-- zuzgl. 20 % USt
4. **Sonstige Bestimmungen:**
  - Nicht im Vertrag inbegriffen ist das Mähen der Rasenplätze und das Markieren der Rasenplätze, Sanierungsarbeiten wie z.B. Entwässerungsarbeiten durch Drainagieren, Fräsen, Schlitzen oder Tiefenbohren, Arbeiten im Rahmen von Umbau- oder Neubau Arbeiten
  - Folgende Leistungen sind Bestandteil des Vertrages: Striegeln, Vertikutieren, Aerifizieren, Tiefenlockerung, Sodenschneider, Overseeding, Unkrautvernichtung, Besanden, Einschleppen mit Schleppnetz, Rollrasen verlegen mit Großrolle
  - Bei vorzeitiger Kündigung werden alle Leistungen nicht pauschal, sondern nach den tatsächlichen Listenpreisen abgerechnet

Demnach ergeht folgender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Wartungsvertrag, abzuschließen zwischen der Greenpower Handels GmbH und der Stadtgemeinde Bischofshofen, ihre Zustimmung erteilen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>19) Immobilien KG Bischofshofen, Bestandvertrag mit der Stadtgemeinde Bischofshofen im Zuge der Einbringung der Sonderschule in die Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht Mag. Dr. SIMBRUNNER um seinen Bericht. Dieser erläutert gemäß dem folgenden

### **Amtsbericht**

Bislang wurden Bauvorhaben, für welche die Gemeinde keinen oder nur einen anteiligen Vorsteuerabzug vornehmen konnte, in die gemeindeeigene Immobilien KG ausgegliedert. Nach Vornahme der Baumaßnahmen wurde das Gebäude an die Gemeinde unter Verrechnung eines entsprechenden Mietzinses vermietet. Da die Vermietung von Grundstücken bzw. Gebäuden grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit ist (mit Ausnahme von Räumlichkeiten für Wohnzwecke und Parkplätzen) und infolgedessen bei der KG kein Vorsteuerabzug möglich ist, optierte die KG gemäß § 6 Abs. 2 UStG regelmäßig zur Umsatzsteuerpflicht. Dies bedeutet, dass die Mieteinnahmen als umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sind und die KG nach bisheriger Rechtsauffassung zur Vornahme eines Vorsteuerabzuges berechtigt ist.

Im Rahmen des aktuell in Begutachtung befindlichen Stabilitätsgesetzes 2012 wird § 6 Abs 2 UStG dahingehend ergänzt, dass der Vermieter (KG) künftig nur mehr dann zur Umsatzsteuerpflicht optieren kann, wenn der Mieter (Gemeinde) das Gebäude ausschließlich für umsatzsteuerpflichtige Umsätze verwendet. Dies hat zur Folge, dass die KG bei Vermietungen an die teilweise hoheitlich tätige Gemeinde (z.B. Schule, Amtsgebäude, Bauhof, Feuerwehrzeughaus, etc), laut Begutachtungsentwurf nicht mehr zur Umsatzsteuerpflicht optieren kann und somit die KG hinsichtlich der von ihr getätigten Investitionen vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist.

Die Neuregelung ist voraussichtlich „auf Miet- und Pachtverhältnisse anzuwenden, die nach dem 31. März 2012 beginnen, sofern mit der Errichtung des Gebäudes durch die KG nicht bereits vor dem 1. April 2012 begonnen wurde“ (§ 28 Abs 38 Z 1 UStG idF des Entwurfes Stabilitätsgesetz 2012).

### **Historischer Abriss über die Immobilien KG Bischofshofen**

Im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg ist die Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG zu FN 297020 w registriert.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Erhaltung, die Entwicklung, die Errichtung bzw. Sanierung und Verwaltung von Liegenschaften und Baulichkeiten und deren Vermietung, insbesondere an die Stadtgemeinde Bischofshofen und an Dritte iSd Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Stadtgemeinde Bischofshofen als Komplementärin allein an Substanz, Gewinn und Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.7.2007 wurde beschlossen, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Liegenschaften sowie der Errichtung/Instandsetzung/Umbau von Bauwerken, insbesondere:

a) der Volksschule Markt und Polytechnikum samt Turnhalle,

- b) der Hermann-Wielandner Hauptschule und
- c) dem Bauhof

je mit den darauf errichteten Baulichkeiten samt diesen dienenden Nebenanlagen, an die Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG zu übertragen und zu übereignen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss und Gesellschaftsvertrag ist die Ausgliederung und Übertragung von weiteren Aufgaben der Gemeinde hinsichtlich anderer Projekte an die KG mit Zustimmung der Gemeindevertretung möglich und somit erweiterbar.

Entsprechend des Grundsatzbeschlusses werden mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.03.2012 auch die Aufgaben in Zusammenhang mit dem Erwerb, Errichtung und Umbau der **Volks- und Sonderschule** (auf Teilen des Grundstückes 351/3, Grundbuch 55501 Bischofshofen samt darauf zu errichtenden Baulichkeiten und diesen dienenden Nebenanlagen und der mit der Arrondierung vorgenommenen Grundstückserwerbe/Übertragungen) zu diesem Zweck an die KG übertragen.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes ist daher die Sonderschule aufgrund des beiliegenden Sacheinlagevertrages in die Immobilien KG der Stadtgemeinde einzubringen und die Stadtgemeinde hat dieses Objekt mitsamt Grundstück von der Immobilien KG noch vor dem 31.03.2012 in Bestand zu nehmen. Des Weiteren sind die bereits bestehenden Bestandverträge in Bezug auf den Wirtschaftshof, die Hermann Wielandner Hauptschule und die Volksschule Markt mitsamt Polytechnikum und Turnhalle, welche von der Stadtgemeinde in Bestand genommen wurden, aus Beweis Zwecken schriftlich zu verfassen und zu beschließen.

Es ergeht daher folgender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und den vorliegenden Sacheinlagevertrag und die Bestandsverträge in Bezug auf die Sonderschule, den Wirtschaftshof, die Hermann Wielandner Hauptschule und die Volksschule Markt mit Polytechnikum und Turnsaal, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Stadtgemeinde Immobilien KG, ihre Zustimmung erteilen.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>20) Übernahme Instandhaltungsverpflichtung für Treppelweg im südlichen Bereich von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. RegR ROHRMOSEER ersucht Ing. Mag. NEUMAYER um seinen Bericht. Dieser erläutert gemäß dem folgenden

#### **Amtsbericht**

Im Zuge der Errichtung der Kraftwerksstufe Kreuzbergmaut wurden von der Salzburg AG entlang der Salzach Treppelwege errichtet. Die Salzburg AG war ursprünglich auch verpflichtet, die Treppelwege instand zu halten.

Im Jahr 2002 wurde zwischen der Salzburg AG/Verbund-Austrian Hydro Power AG und der Stadtgemeinde Bischofshofen ein Übereinkommen für die Übernahme der Treppelwege in die Instandhaltungsverpflichtung der Gemeinde geschlossen.

Die Salzburg AG/Verbund-Austrian Hydro Power AG hat hierfür jeweils für ein Kalenderjahr einen Kostenbeitrag von € 1.450,- incl. MWSt an die Stadtgemeinde entrichtet.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt nunmehr, den Treppelweg zwischen Möbelhaus Lutz und Urreiting (Lange Brücke) linksseitig zu beleuchten.

Die Salzburg AG bzw. der Verbund Hydro Power sind hiebei bestrebt, auch für diesen Teilbereich die Instandhaltungsverpflichtung der Gemeinde zu übertragen.

Für die Übernahme dieses Teilstückes ist die Salzburg AG bereit, der Stadtgemeinde Bischofshofen einen Betrag von € 120.000,-- ohne MWSt. zu bezahlen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Errichtung und Erhaltung der Treppelwegbeleuchtung zur Gänze von der Stadtgemeinde übernommen wird. Eine Anspeisemöglichkeit für die Treppelwegbeleuchtung ist durch die Salzburg AG gegeben.

Aufgrund der budgetären Situation der Salzburg AG muss die Stadtgemeinde über das Anbot noch im Jahr 2011 entscheiden.

Es ergeht nachstehender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen die Instandhaltungsverpflichtung für den Treppelweg zwischen Möbelhaus Lutz und Urreiting (Lange Brücke) übernimmt und auf Gemeindegeldern eine Treppelwegbeleuchtung errichtet wird. Für die Übernahme dieses Teilstückes ist von der Salzburg AG/Verbund Hydro Power ein Betrag von € 120.000,-- ohne MWSt. an die Stadtgemeinde zu entrichten.

Das schriftliche Übereinkommen aus dem Jahr 2002 zwischen Salzburg AG/Verbund-Austrian Hydro Power AG und der Stadtgemeinde Bischofshofen ist entsprechend zu erweitern.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **22) Bauvorhaben Neubau Sonderpädagogisches Zentrum, Vergabe der Arbeiten Schwarzdecker, Bauspengler, Fassade; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### **Amtsbericht**

Für das Bauvorhaben Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen, Neubau Sonderpädagogisches Zentrum, wurden die im Betreff angeführten Leistungen ausgeschrieben.

#### Preise alle exclusive MWSt.:

Firma Heigl, Bischofshofen	€ 233.191,60
Firma Pilotto, Bischofshofen	€ 273.703,75
Firma Grossi, Schwarzach/Pg.	€ 278.284,40
Firma Schattauer, Golling	€ 293.564,05

#### **Vergabevorschlag:**

Firma Heigl, Bischofshofen	€ 233.191,60
----------------------------	--------------

Es ergeht nachstehender

### **Amtsantrag**

Der Stadtrat möge beraten und beschließen, die oben angeführten Arbeiten an die Firma Heigl, Bischofshofen, zum Preis von € 233.191,60 ohne MWSt. zu vergeben.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **22) Vergabe Baumeisterarbeiten - Erweiterung SPZ/VS Neue Heimat, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### **Amtsbericht**

Für den Neubau des Sonderpädagogischen Zentrums im Bereich der Hermann Wielandner Halle wurden seitens der Architektin Dipl. Ing. Sabine Ebster die Baumeisterarbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wurden zur ersten Runde am 20.12.2011 alle Bieter eingeladen, nach Abschluss dieser wurde die zweite Runde am 22.12.2011 mit den drei Bestbietern durchgeführt.

Nach Durchsicht der Angebote und deren Prüfung ist die Ebster Baugesellschaft m.b.H & Co.KG mit einem Angebotspreis von Netto € 362.772,86 (Brutto € 435.327,44) der Bestbieter. Dieser Angebotspreis ist auch der niedrigste von den abgegebenen Angeboten gewesen.

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die Baumeisterarbeiten an die Ebster Baugesellschaft m.b.H & Co.KG zu einem Angebotspreis von Netto € 362.772,86 (Brutto € 435.327,44) zu vergeben.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **24) Allfälliges**

- Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet von Stand „Kreisverkehr Richtung Mühlbach“. Letzte Verträge seien noch mit dem Land und der Firma Liebherr abzuschließen. Für Beleuchtung und Pflege sei die Stadtgemeinde zuständig.
- Vbgm. SCHNELL bemängelt, dass der BSK keine Information über den Abriss des Kassenhäuschens erhalten habe und wie während des Baus des Sonderpädagogischen Zentrums die Zufahrt geregelt sei.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER antwortet, er könne sich nicht vorstellen, dass der BSK nichts davon erfahren habe. Die Architektin sei immer unten anwesend und das Bauvorhaben sei auch in allen Medien gewesen. Direkt mit einem Verantwortlichen vom BSK habe er nicht gesprochen.

- GV FEIGE weist darauf hin, dass die Markierung des Parkplatzes vorm Hartlauer, der eigentlich aufgelassen werden sollte, frisch aussehe.

- Beim Treppelweg parallel zur Südtiroler Straße seien vermutlich bei der Schneeräumung alle Sitzbänke beschädigt worden. Er ersuche dies zu beheben.
- StR ALTMANN-KOGLER sagt, bei der neuen Apotheke seien die Parkplätze derartig kurz, dass der Gehsteig immer verstellt sei und man gezwungen sei, auf die Straße auszuweichen.

Ing. Mag. NEUMAYER verspricht sich um die Angelegenheit zu kümmern.

- Amtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER teilt mit, dass die Berufung in 2. Instanz, das heißt die Vorstellung beim Land von Herrn Kutil über das Bauvorhaben Alte Bundesstraße vom Land abgewiesen und der Beschluss der Stadtgemeinde vollinhaltlich bestätigt wurde. Laut Herrn Dr. Lebitsch verzichtete Herr Kutil auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof.
- Außerdem weist Mag. Dr. SIMBRUNNER auf einen Polizeibericht hin, dass die ortspolizeiliche Verordnung der Stadtgemeinde gegen „Inanspruchnahme öffentlich zugänglicher Grundstücke durch dritte Personen“ gut funktionieren würde. Bei der Firma Merkur konnten dadurch Personen, die von der ortspolizeilichen Verordnung betroffen sind, von der Polizei verwiesen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

g.g.g.

06.03.2012

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH